

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 16.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Finke-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Menke, Udo	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

es fehlen:

die Ausschussmitglieder

Freiwald, Klaudius	
Philipper, Johannes	-Mitglied mit beratender Stimme-

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

vom Ing.-Büro Frilling+Rofls, Vechta

Varnhorn, Jürgen
Ahlhorn, Denis

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

Der Bericht entfällt.

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018

Herr Venhaus weist einleitend darauf hin, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 14.12.2017 eingebracht wurde.

Im Weiteren verweist Herr Venhaus auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 07.11.2017 –Pkt. 4 d. N.–, in der über die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2018 beraten wurde. Die sich hieraus ergebenden Werte Mindesthandelsbilanzgewinn, Auflösung der Ertragszuschüsse, Gemeinkostenzuschläge, Konzessionsabgabe und steuerliche Belastung haben ihren Niederschlag im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 gefunden. Im Folgenden geht Herr Venhaus auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2018 ein. Wie Herr Venhaus ausführt, ist für den Wasserbezug in 2018 der im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes gültige vorläufige Wasserbezugspreis von 0,68 €/m³ in Ansatz gebracht worden. Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 nunmehr den vorläufigen Bezugspreis mit 0,69 €/m³ festgelegt, so dass sich ein um ca. 7.000,00 € höherer Bedarf ergibt. Bedenken bei der Ausführung des Erfolgsplanes 2018 werden im Hinblick auf die mit ausreichendem Spielraum veranschlagten Ansätze derzeit nicht gesehen. Er verweist darauf, dass der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 101.400,00 € abschließt.

Im Weiteren trägt Herr Venhaus vor, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 336.000,00 € veranschlagt sind. Im investiven Bereich verweist Herr Venhaus insbesondere auf die Maßnahme „Südlich der Lohmannstraße“. Zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2018 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensaufnahmen nicht vorgesehen.

Von Herrn Barsch wird darauf verwiesen, dass den vorgestellten Zahlen eine plausible und solide Planung zu Grunde liege. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der jeweiligen kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Im Weiteren verweist er darauf, dass aufgrund des veranschlagten Jahresüberschusses die Ausweisung der Konzessionsabgabe vorgesehen ist. Abschließend führt er aus, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass eine Fremdfinanzierung nicht erforderlich wird.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen :	336.000,00 €
Ausgaben :	336.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 101.400,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. **Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018**

Auch hierzu verweist Herr Venhaus darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 14.12.2017 eingebracht wurde. Im Weiteren gilt auch hier, dass der Planung die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018, wie sie in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 07.11.2017 –Pkt. 2 d. N.- beraten wurde, zu Grunde liegt. Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2018 ein. Unter Berücksichtigung der die Abschreibung nach Herstellungs- und Anschaffungskosten übersteigenden Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert von 344.000,00 € sowie der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 250.000,00 € ist ein Jahresgewinn im Erfolgsplan von 594.000,00 € ausgewiesen.

Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus insbesondere auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf ein. Im Weiteren verweist er darauf, dass ein Kreditbedarf in Höhe von 877.300,00 € ausgewiesen ist.

Auf den diesbezüglichen Hinweis von Am. Büdenbender erläutert Herr Venhaus die Überlegungen zur Schaffung von zusätzlichem Lagerraum auf der Kläranlage Sassenberg. Eine zentrale Lagerung für beide Kläranlagen ist u. a. aus Platzgründen sowie der zum Teil unterschiedlichen Komponenten für die Anlagen nicht zielführend.

Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedene Faktoren wie die Kalkulation auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie die erhöhte Eigenkapitalverzinsung ein. Er verweist insbesondere darauf, dass trotz der vorgesehenen Kreditaufnahme weiterhin eine solide Finanzierung vorliegt.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 2.897.800,00 €

Ausgaben : 2.897.800,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 250.000,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 877.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.“

4. **Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2018** **-Durchführungsbeschluss-**

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2018 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Herr Venhaus kurz nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 15.12.2017.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2018 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) **Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2018**

Südlich Lohmannstraße	110.000 €
Sonstiges	15.000 €
Beschaffung Werkstattwagen	45.000 €

b) **Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2018**

Investitionen Kanalisation

RW/SW Lohmannstraße I. BA	780.000 €
RRB Lohmannstraße - Erweiterung	120.000 €
MW Meisenweg - Sanierung	43.000 €
MW Drosselweg - Sanierung	57.000 €
RW/SW Vinnenberger Straße - Sanierung	108.000 €
Kanalkataster	10.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	35.000 €
Kanalsanierungen	50.000 €

Investitionen Klärwerk I

Messtechnik Zulauf- und Ablaufmessung	30.000 €
Erneuerung Gebläse - Vorplanung	11.000 €
Schlamm Lagerung und Transport - Vorplanung	20.000 €
Ergänzung Lagerräume	63.000 €

Investitionen Klärwerk II

Erneuerung Nitratsonde + Sauerstoffmessung	5.500 €
Edelstahlrinne Ablaufrinne Nachklärbecken	137.000 €
Zulaufmengenregler Mischwasser	32.000 €
Rückbau Schönungsteich I	200.000 €
Neubau Regenrückhaltebecken - Restzahlung	105.000 €
Renaturierung Bever - Restzahlung	43.300 €
Erneuerung Rücklaufschlammschnecke	65.000 €
Entwässerung vor Flotationshalle	4.000 €
Erneuerung Gebläse - Vorplanung	14.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

5. Vorstellung der im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen

Einleitend verweist Herr Venhaus darauf, dass auch im Wirtschaftsjahr 2018 entsprechende Kanalsanierungsmaßnahmen im investiven Bereich anstehen. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Mischwasserkanalisation Meisenweg	43.000,00 €
Mischwasserkanalisation Drosselweg	57.000,00 €
Regen- und Schmutzwasserkanalisation Vinnenberger Straße	108.000,00 €.

Wie er weiter ausführt, waren die Maßnahmen Meisenweg und Drosselweg bereits für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehen. Da jedoch im Zuge des Ausbaus der Sensenstraße eine kurzfristige Sanierung des dortigen Mischwasserkanals erforderlich wurde, für die im Wirtschaftsjahr 2017 keine Mittel veranschlagt waren, sind diese Sanierungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt worden. Die Notwendigkeit der Sanierung im Bereich der Vinnenberger Straße ergibt sich im Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme.

Anhand einer entsprechenden Präsentation erläutert Herr Varnhorn dem Ausschuss die vorgesehene Sanierungsmaßnahme. Er geht hierbei insbesondere auf das jeweilige Schadensbild, das im Rahmen der Kanalinspektion festgestellt wurde sowie auf das Sanierungsverfahren im Rahmen einer geschlossenen Bauweise ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Bestellung eines 2. Stellvertretenden Betriebsleiters für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Bürgermeister Uphoff trägt dem Ausschuss vor, dass im Rahmen der Beschlussfassung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk bzw. für das Wasserwerk aus dem Jahr 2003 die Betriebsleitung Herrn Schlotmann als Betriebsleiter sowie Herrn Venhaus als stellvertretenden Betriebsleiter übertragen wurde. Im Weiteren verweist er auf die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Betriebssatzungen, die den Aufgabenkreis der Betriebsleitung regeln. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des

Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals, Anordnung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und der laufenden Netzerweiterung, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, Abschluss von Werkverträgen und von Verträgen mit Tarifikunden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Wie Bürgermeister Uphoff weiter ausführt, habe sich nach den Erfahrungen der vergangenen Monate aufgrund einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit deutlich die Notwendigkeit ergeben, einen weiteren Mitarbeiter in die Betriebsleitung aufzunehmen. Hierzu werde im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Besetzung der Stelle vorgeschlagen, Stadtbeschäftigten Marcel Krieff vorzusehen, zumal dieser auch über ein entsprechendes technisches Fachwissen verfügt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zum 2. Stellvertretenden Betriebsleiter sowohl für das Wasserwerk als auch für das Abwasserwerk wird mit sofortiger Wirkung Stadtbeschäftigter Marcel Krieff bestellt.“

7. Vorstellung der Personalbedarfsermittlung für die abwassertechnischen Anlagen der Stadt Sassenberg

Wie Herr Venhaus dem Ausschuss vorträgt, hat das Ingenieurbüro Frilling bereits in den Jahren 2009 und 2013 entsprechende Personalbedarfsermittlungen für die abwassertechnischen Anlagen der Stadt Sassenberg durchgeführt. Die jeweiligen Gutachten sind in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 03.03.2009 bzw. am 05.11.2013 vorgestellt worden. Das Gutachten aus 2013 kommt in der Kernaussage zu dem Ergebnis, dass sich bei Gegenüberstellung des ermittelten Personalbedarfs und der tatsächlichen Personalstärke eine Unterdeckung abzeichnet. Diese wurde jedoch nicht als gravierend eingestuft, da in der Regel der nach den entsprechenden Vorgaben ermittelte Bedarf 10 % bis 15 % höher als der tatsächliche Bedarf liegt. Ergänzend ist die Anregung enthalten, die Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildung zu befähigen, Aufgaben mit erhöhten Anforderungen erfüllen zu können.

Im Hinblick auf die sich ändernden gesetzlichen, technischen und tatsächlichen Anforderungen ist der Personalbedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen neu aufzustellen. Dies ist nunmehr durch das Ingenieurbüro Frilling+Rolfs aufgrund des entsprechenden Auftrages vom 04.09.2017 erfolgt.

Nunmehr gibt Herr Ahlhorn anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation einen eingehenden Überblick über die Personalbedarfsermittlung. Er erläutert hierzu die Basis der Personalbedarfsberechnungen sowie die Ausbaugrößen der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf und das entsprechend zu betreuende Kanalisationsnetz einschließlich Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Zusammenfassend wird von ihm festgehalten, dass die vorhandene Personaldecke knapp ausreichend ist, die gesamten Aufgaben, einschließlich am Kanalnetz, abzudecken. Bei einer weiteren Reduzierung der Personaldecke müssen weitere Aufgaben, wie z. B. Pflege- und Wartungsdienste an der Maschinen- und Elektrotechnik auf Dritte verlagert werden. Auch die Auslagerung von Leistungen zur Pflege der Außenanlagen kann zur Entlastung des Kläranlagenpersonals veranlasst werden. Gegebenenfalls sollte überlegt werden, einen weiteren Auszubildenden einzustellen.

Auf die entsprechende Frage vom sachkundigen Bürger Robecke führt Herr Venhaus aus, dass die Personalbedarfsermittlung in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Kläranlage erstellt wurde und auch deren Einverständnis finde.

Nach weiterer kurzer Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

8. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

9. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.